

Schutzkonzept zu OPEN-AIR Gottesdiensten auf dem Friedhof in Wiblingwerde, der durch seine Abgrenzung einen in sich geschlossenen Raum bildet.

Nach mehrwöchiger Schließung der Kirchen hat die Landesregierung die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in NRW gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln für oben aufgeführte Gottesdienste auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Wiblingwerde das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über Schaukästen, die Lokalzeitung und die Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für jede Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Name und Adressen der Teilnehmenden
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot

Auch bei der Begrüßung werden die Besucherinnen und Besucher mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben auch im Freien untersagt. Ein Mindestabstand von 2 – 3 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Betreten und Verlassen des Friedhofgeländes bis zur Platzeinnahme erforderlich, danach kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Das Gemeindesingen ist beim OPEN-AIR Gottesdienst erlaubt.
- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Teilnehmerzahl ist auf dem Friedhof auf 100 Personen begrenzt.

Am Eingang muss sich jeder Teilnehmer in eine Liste mit Namen und Adresse eintragen. Die Listen dienen dann ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freiluftgottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich und Ausgangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Die Gottesdienstbesucher sollen sich eine Sitzgelegenheit mitbringen.

Liturgin / Liturg tragen bei Einhaltung der Abstandsregel bei der Feier der Liturgie keinen Mund-Nase-Schutz

Abstandswahrung

Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 2 bis 3m.

Das Betreten und die Platzzuweisung werden durch das Presbyterium und die Küsterin kontrolliert. Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinandersitzen.

Gottesdienstablauf

Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, ihre eigenen Gesangbücher mitzubringen. Zusätzlich werden Liedzettel zur Verfügung gestellt, die nach dem Gottesdienst entsorgt werden.

Gesang ist bei dem Freiluftgottesdienst erlaubt.

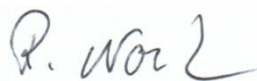
Die Kollekte wird nur am Ausgang einsammelt.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 31.05.2020

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln.

Wiblingwerde , 23.05.2020

.....
Ort, Datum



.....
Der Vorsitzende des Presbyteriums

.....
Ort, Datum

.....
Zur Kenntnis: Der/Superintendent/in

